

**POSTULAT** von Annelies Schneider-Schatz (SVP, Grüningen), Karl Schärer (EVP, Wetzikon) und Dr. Bernhard Gubler (FdP, Pfäffikon) und Mitunterzeichnende

betreffend Änderung des Bundesinventares der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung

---

Der Regierungsrat wird eingeladen, sich im laufenden Vernehmlassungsverfahren über den Schutz der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung beim Bund dafür einzusetzen, dass alle Objekte aus dem Kanton Zürich, die ins Inventar aufgenommen werden, möglichst auf **bestehende** kantonale Schutzgebietsabgrenzungen **beschränkt** werden.

Annelies Schneider-Schatz  
Karl Schärer  
Dr. Bernhard Gubler

Hansruedi Hartmann  
Rita Fuhrer-Honegger  
Peter Abplanalp  
Bruno Kuhn  
Georg Schellenberg  
Werner Peter  
Hansjörg Schmid  
Markus Kägi  
Fredy Binder  
Ernst Stocker  
Ernst E. Büchi  
Jürg Vollenweider  
Richard Weilenmann  
Ernst Schibli  
Hans Rutschmann  
Josef Winkelmann  
Markus Federer  
Emil De-Boni

Irène Enderli  
Eugen Kägi  
Paul Zweifel  
Dagobert Stampfli  
Werner Müller  
Bruno Zuppiger  
Albert Nufer  
Theo Leuthold  
Martin Mossdorf  
Hans Fehr  
Ulrich Welti  
Ernst Frischknecht  
Dr. Kurt Sintzel  
Annelies Schüepp-Fischer  
Prof. Kurt Schellenberg  
Dr. Martin Zollinger  
Eduard Kübler

Begründung:

Zur Zeit sind die Kantone vom Bund zur Vernehmlassung über die Entwürfe der Verordnung über den Schutz der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung und des zugehörigen Inventares eingeladen. Sechs Moorlandschaften aus dem Kanton Zürich sind auf der Liste. Die betroffenen Gemeinden und die regionalen Planungsgruppen konnten ihre Stellungnahmen abgeben. Jetzt wird in der breiten Öffentlichkeit diskutiert.

Vom Zürcher Oberland sind drei Gebiete im Entwurf des Moorlandschaftsinventares

aufgeführt, nämlich Nr.	5	Pfäffikersee
	106	Wetzikon/Hinwil
	385	Lützelsee

Im Oberland schätzt man die schönen Landschaften und die Naherholungsgebiete. Die Bereitschaft zur Erhaltung ist da. Aber die jetzt zur Vernehmlassung stehenden Abgrenzungen der Moorlandschaften gehen zu weit und werden, besonders auch aus bäuerlichen Kreisen, mit Schrecken zur Kenntnis genommen. Der Schutzperimeter nimmt weder auf Siedlungs- noch Landwirtschaftsgebiet Rücksicht.

Dörfer, Weiler und weite Landwirtschaftsgebiete werden in die Moorlandschaftsschutzperimeter einbezogen, ohne dass die Auswirkungen klar bekannt sind. Auch das Schicksal der nach 1983 erstellten Bauten ist nicht absehbar und schafft eine grosse Rechtsunsicherheit. Für die erwähnten Gebiete bestehen seit Jahren kantonale Schutzanordnungen, deren Abgrenzungen die Erhaltung der wertvollen Landschaften gewährleisten. Diese Abgrenzungen sind von der breiten Öffentlichkeit und der Landwirtschaft auch akzeptiert.